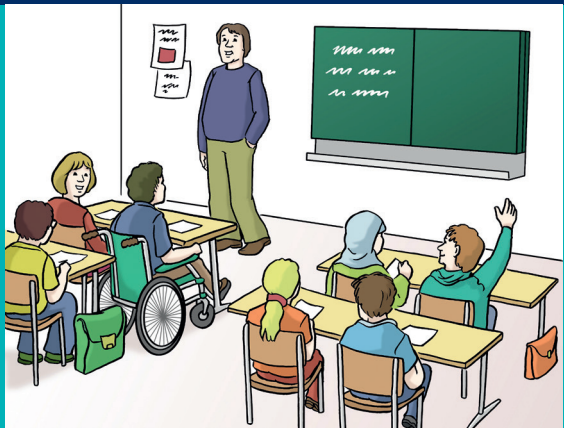


# Informationen für Eltern: Schule und Religion in Deutschland

In Leichter Sprache



# Informationen für Eltern: Schule und Religion in Deutschland



Liebe Eltern,  
dieser Text ist in Leichter Sprache.

Jeder soll die Infos verstehen  
können.

Im Text geht es um Schule  
und Religion.

Im Text steht immer das Wort **Kind**  
oder das Wort **Kinder**.

Oder im Text steht das Wort **Schüler**.

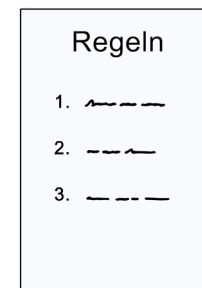
Mit den Wörtern sind Jungen  
und Mädchen gemeint.



Sie haben Fragen zum Thema Schule  
und Religion?

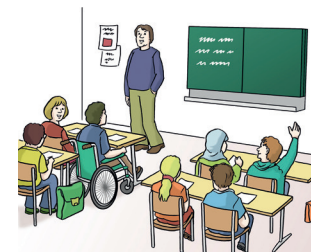
Fragen Sie die Lehrerinnen  
oder Lehrer.

Oder fragen Sie die Schul•leitung.  
Sie helfen Ihnen gerne weiter.



Auch in der Schule gelten Gesetze  
und Regeln.

Alle müssen sich daran halten.



In Deutschland gibt es eine  
Schul•pflicht.

Schul•pflicht heißt:

Alle Kinder müssen zur Schule gehen.

Die Schul•pflicht gilt für Kinder  
im Alter von 6 Jahren bis 18 Jahren.

Kinder müssen am Schulunterricht teilnehmen.

Die Kinder dürfen nicht zuhause bleiben.

### **Ausnahme:**

Ihr Kind ist krank.

Dann müssen Sie in der Schule anrufen und Sie müssen Bescheid sagen.



Ihr Kind kann **nicht** am Unterricht teilnehmen?

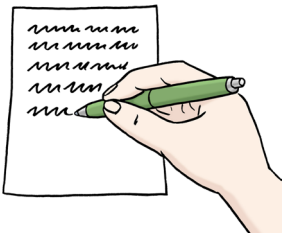
Zum Beispiel:

- Weil ein besonderer Feiertag ist.
- Weil eine Beerdigung stattfindet.

Dann müssen Sie die Schulleitung vorher fragen.

Die Schulleitung ist so etwas wie der Chef oder die Chefin der Schule.

Schreiben Sie einen Brief an die Schule.

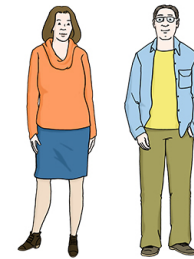


Oder schreiben Sie eine E-Mail.

Sie können auch in der Schule anrufen.

Die Schulleitung entscheidet dann:

- Die Schulleitung kann Ja sagen.
- Oder die Schulleitung kann Nein sagen.



Die Schulleitung kann eine Frau sein.

Oder die Schulleitung kann ein Mann sein.

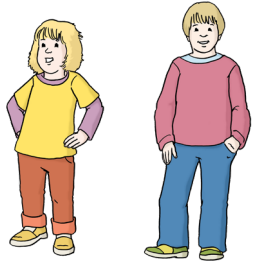
Eltern müssen für ihre Kinder sorgen.

Das heißt:

- Ihre Kinder müssen gesund sein.
- Ihre Kinder müssen etwas zu essen haben.
- Ihre Kinder müssen Schulmaterial haben.



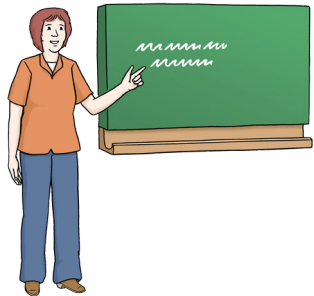
Das sind zum Beispiel Hefte und Stifte.



Jungen und Mädchen gehen zusammen zur Schule.

Und sie werden zusammen unterrichtet.

Mädchen und Jungen werden **nicht** getrennt.



In Deutschland unterrichten Frauen und Männer.

Das heißt:

Es gibt Lehrerinnen und Lehrer.

Frauen und Männer sind gleichberechtigt.

Sie haben in Deutschland die-selben Rechte.



Schüler müssen am Schulunterricht teilnehmen.

Sie dürfen **nicht** im Schulunterricht fehlen.

Für Gebete gilt:

Gebete sind **kein** Grund im Schulunterricht zu fehlen.



Im Ramadan müssen Kinder zur Schule gehen.

Die Kinder müssen im Schulunterricht mitmachen.

Sie müssen auch beim Sportunterricht mitmachen.

Und bei allen anderen Veranstaltungen dabei sein.

Dafür müssen auch die Eltern sorgen.

Der Schwimmunterricht ist für Jungen und Mädchen.

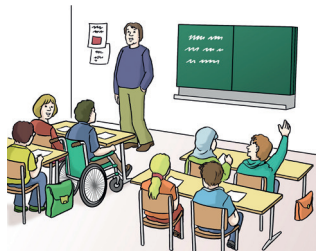
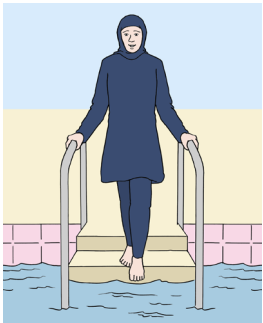
Sie nehmen zusammen am Schwimmunterricht teil.

Sie wollen das nicht?

Mädchen können einen Burkini tragen.

Mit einem Burkini sieht man nur

- das Gesicht
- die Hände
- die Füße



Alle Mädchen und Jungen nehmen am Sexualkundeunterricht teil.

Im Sexualkundeunterricht lernen sie wichtige Dinge.

Die Kinder lernen zum Beispiel etwas über:

- den Körper
- Krankheiten
- ungewollte Schwangerschaften



Manchmal gibt es einen Klassenausflug.

Oder es findet eine Klassenfahrt statt.

Dann sind die Kinder **nicht** in der Schule.

Alle Kinder müssen daran teilnehmen.



Es gibt Regeln für die Themen vom Schulunterricht.

Und es gibt Regeln für die Inhalte vom Schulunterricht.

Die Themen und Inhalte sind für alle gleich.

Eltern können die Themen und Inhalte nicht ändern.

Das gilt zum Beispiel auch für die Themen:

- Evolution
- Sexualkunde
- Religion
- Politik



In der Schule darf man das Gesicht **nicht** verschleiern.

Das heißt:

Man muss das Gesicht von Schülerinnen sehen können.

Und zwar von der Stirn bis zum Kinn.

Ein Kopf-tuch ist zum Beispiel erlaubt.

Manchmal muss die Kleidung vielleicht gewechselt werden.

Zum Beispiel beim Sport-unterricht.

Denn: Man darf sich **nicht** verletzen.

Und man muss sich frei bewegen können.



In Schleswig-Holstein gibt es in Schulen **keine** Gebets-räume.

Es werden auch **keine** Gebets-räume eingerichtet.



Man darf in der Schule **keine** gewalttätigen Dinge zeigen.

Zum Beispiel **keine** brutalen Fotos oder Videos.

Man darf auch **keine** Propaganda zeigen.

Man darf andere Menschen **nicht** beeinflussen.

Man darf andere **nicht** zu etwas zwingen.

Und man darf **keine** Werbung machen.

Zum Beispiel **keine** Werbung für eine Religion.

Und **keine** Werbung für eine bestimmte Politik.

**Abbildungen:**

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel (2013)



Die Texte in Leichter Sprache sind geprüft.

Das heißt:

Menschen mit Lernschwierigkeiten lesen die Texte.

Dann sagen sie:

- Das verstehen wir.
- Oder: Das verstehen wir nicht.

Danach verbessern die Schreiber die Texte.

**Herausgeber:** Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel

**Layout:** Stamp Media GmbH, Kiel  
**Druck:** Schmidt & Klaunig, Kiel

August 2019

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeber.

**Die Landesregierung im Internet:**  
[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

Diese Broschüre wurde aus Recyclingpapier hergestellt. Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.